

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Donnerstag, den 11.02.2021** im Sitzungssaal des Stadtamtes Ansfelden stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:00

Ende: 20:04

Anwesend sind:

Herr Bgm. Manfred Baumberger	SPÖ	
Herr Vbgm. Christian Partoll	FPÖ	
Herr StR. Albert Wituschek	FPÖ	
Frau StR. Andrea Jagereder	FPÖ	
Herr Walter Partoll	FPÖ	
Herr Johannes Attenseimer	FPÖ	
Herr Werner Öhlinger	FPÖ	
Herr Christian Zwirn	FPÖ	
Herr Helmut Untermayr	FPÖ	
Frau Eva Bognar	FPÖ	
Herr StR. Bernd Huber BSc, Ing,	FPÖ	
Herr Johann Bognar	FPÖ	
Herr Christian Gegenhuber	FPÖ	
Frau Irmgard Wesselak	FPÖ	
Frau Vbgm. Renate Maria Heitz	SPÖ	
Herr Alexander Durstberger	SPÖ	
Herr StR. Ernst Promberger	SPÖ	
Herr Thomas Unger	SPÖ	
Frau StR. Brigitte Werenka	SPÖ	
Herr Christian Führer	SPÖ	
Herr Gerhard FRANZ	SPÖ	
Frau Rosina Stockmayr	SPÖ	
Herr Christian Werenka	SPÖ	
Herr Ing. Jürgen Hutflesz	SPÖ	
Herr Walter Johann Forstner	SPÖ	
Frau Mag. Claudia Brunnmayr	SPÖ	
Frau StR. Andrea Zäzilia Hettich	ÖVP	
Herr Helmut Atzlinger	ÖVP	
Herr Manfred Petermandl	ÖVP	
Frau Johanna Lumpi	ÖVP	
Frau Nadine Walter	Grüne	
Frau Elke Partoll	FPÖ	
Frau Gudrun Durstberger	SPÖ	Vertretung für Frau Edith Einsiedler
Herr Heinrich Hettich	ÖVP	Vertretung für Herrn Gerhard Sandmayr
Frau Albine Milla	SPÖ	Vertretung für Herrn Klaus Schöngruber
Herr Wolfgang Nasztl	FPÖ	Vertretung für Herrn Dominik Jagereder
Herr Alfred Pointner	Grüne	Vertretung für Herrn Thomas Lindmayer

Entschuldigt fehlen:

Herr Dominik Jagereder	FPÖ
Herr Klaus Schöngruber	SPÖ
Frau Edith Einsiedler	SPÖ
Herr Gerhard Sandmayr	ÖVP
Herr Thomas Lindmayer	Grüne

Weiters anwesend:

Dr. Wilhelm Wilfinger
Mag. Edeltraud Schoibl-Gallner
Harald Schmidhuber
DI Mario Habichler

Schriftführerin: Gabriela Glaser

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt anhand der Anwesenheitsliste die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet, nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erfolgt, die Sitzung.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass ein DRINGLICHKEITSANTRAG von der **SPÖ Fraktion** vorliegt, der wie folgt lautet

- **Resolution an den OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung mit dem Titel „Einrichtung einer COVID-19-Teststraße“**

Der Dringlichkeitsantrag wird durch FO Unger verlesen.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, diesem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages und soll der Punkt unter **Top 9.1)** abgehandelt werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein weiterer DRINGLICHKEITSANTRAG eingebracht von der **ÖVP Fraktion** vorliegt, der wie folgt lautet:

- **Die ÖVP Ansfelden fordert, dass seitens der Gemeinde alles unternommen wird, dass in Ansfelden umgehend eine Möglichkeit für Gratistestungen geschaffen wird – in welcher Form auch immer, am besten, auf mehrere Stadtteile aufgeteilt, um eine rasche und unkomplizierte Testmöglichkeit anbieten zu können.**

Der Dringlichkeitsantrag wird durch FO Atzlinger verlesen.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, diesem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages und soll der Punkt unter **Top 9.2)** abgehandelt werden.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt **6.1) vertagt werden** muss und erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden kann, da noch Änderungen in der Formulierung notwendig sind.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Tagesordnung:

1. Anfragenbeantwortung
2. Nachwahlen
3. Voranschlag 2021 und MEFP 2022 - 2025
Vorlage: GG2-Fin/499/2021
4. ANTRÄGE aus dem Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 4.1. Übergabe eines Stichkanals in das Privateigentum gegen Ablöse Restwert
Vorlage: GG3-1BR/407/2021
5. ANTRÄGE aus dem Kulturausschuss
- 5.1. Gewerbeberechtigungen - Anmeldung von zwei Gewerben bei der WKO
Vorlage: GG1-KulA/501/2021
- 5.2. Planung Veranstaltungsprogramm 1. Halbjahr 2022
Vorlage: GG1-KulA/505/2021
6. ANTRÄGE aus dem Ausschuss für Straßen, öffentlichen Verkehr und Mobilität
- 6.1. B 139 neu, Umfahrung Haid - Gemeindestraßenverordnungen
Vorlage: GG3-2BT/624/2019
7. ANTRÄGE aus dem Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschuss
- 7.1. Bebauungsplan Nr. 196.00 "Haus an der Krems": Grundsatzbeschluss zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/854/2018
- 7.2. Bebauungsplan Nr. 198.00 "Kaplengasse-Süd" - Neuerstellung; Beschlussfassung als Verordnung
Vorlage: GG3-BW/945/2020
- 7.3. Bebauungsplanänderung Nr. 070.09 "Am Wagnerberg IV"; Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/965/2021
- 7.4. Baueinstellung Errichtung Photovoltaikanlage m. etwa 20 kWp; Beschwerde v. 04.05.2018 gegen d. Berufungsentsch. d. GemRates v. 22.03.2018 - Bericht Verfahrensstand
Vorlage: GG3-1BR/358/2017
- 7.5. Untersagung angezeigte Lärmschutzwand auf dem Grundstück Grst. 2768/8 sowie auf den Grst. 2768/1 und 2768/5 - Bericht
Vorlage: GG3-1BR/406/2020
8. ANTRÄGE aus dem Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz

- 8.1. Maßnahmen zur weiteren Reduktion von Emissionen (Lärm, Abgas-Schadstoffe) entlang der Autobahnen im Stadtgebiet von Ansfelden
Vorlage: GG3-1BR/408/2021
9. Stellungnahmen zur Wahrung der Anhörungsrechte in behördlichen Verfahren
Vorlage: GG3-1BR/409/2021
- 9.1. DA SPÖ: Resolutionsantrag an den OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung mit dem Titel "Einrichtung einer COVID-19-Teststrasse"
Vorlage: Präs.Amt/023/2021
- 9.2. DA ÖVP: Möglichkeit für Gratistestungen in Ansfelden
Vorlage: Präs.Amt/024/2021
10. Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
11. Genehmigung des Sitzungsprotokolls
12. Allfälliges

1. Anfragenbeantwortung

Es gibt keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Nachwahlen

Dr. Wilfinger bringt den Wahlvorschlag **der FPÖ-Fraktion** für die Wahl des **neuen Stadtrates – Herrn Ing. Bernd Huber BSc** – zur Verlesung.

Nachdem über diesen Tagesordnungspunkt fraktionell abzustimmen ist, ersucht Bgm. Baumberger die FPÖ-Fraktion, über ihren Wahlvorschlag abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Wahlvorschlages.

Daraufhin ersucht Bgm. Baumberger die Anwesenden sich von den Stühlen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel.

Es erfolgt daraufhin **die Angelobung des neuen Stadtrates Bernd Huber** symbolisch - unter Einhaltung der Coronaregeln - in die Hand des Bürgermeisters.

Bgm. Baumberger und FO Unger gratulieren Herrn Bernd Huber zu seiner Ernennung zum Stadtrat.

Bgm. Baumberger teilt weiters mit, dass er **Frau Partoll Elke** als **ordentliches Mitglied** nach dem Mandatsverzicht von Josef Jagereder und nachdem alle Berufungs- und Verzichtserklärungen im Sinne der Wahlliste ordnungsgemäß im Amt eingelangt sind, mit 20.01.2021 **in den Gemeinderat bestellt** hat.

Dr. Wilfinger bringt den Wahlvorschlag der **FPÖ-Fraktion** für die Wahl des **Ausschuss-Vorsitzenden Stadtrat Bernd Huber** für den **Betriebs- und Landwirtschaftsausschuss** zur Verlesung.

Nachdem es sich um eine Fraktionswahl handelt, ist hier nur die **FPÖ Fraktion stimmberechtigt**.

Bgm. Baumberger ersucht die **FPÖ-Fraktion** über ihren Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Wahlvorschlages.

Dr. Wilfinger bringt den Wahlvorschlag der **FPÖ-Fraktion** für die **Nachwahl** in die **Ausschüsse** und die **Nachwahl in die Organe außerhalb der Gemeinde** zur Verlesung:

Bezirksabfallverband

Mitglied	Ersatzmitglied
StR Bernd Huber statt Josef Jagereder	Vbgm. Christian Partoll statt StR Bernd Huber

Wasserverband Unteres Kremstal –Verbandsversammlung

Ersatzmitglied
StR Bernd Huber statt Josef Jagereder

Wasserverband Großraum Ansfelden

Mitglied
StR Bernd Huber statt Josef Jagereder

Immo GmbH

Ersatzmitglied
FO Christian Gegenhuber statt Josef Jagereder

Rechts-Finanz und Wirtschaftsausschuss

Ersatzmitglied
StR. Albert Wituschek statt Josef Jagereder

Betriebs- und Landwirtschaftsausschuss

Mitglieder
StR Bernd Huber – OBMANN neu
GR Johannes Attenseimer – STV neu
GR Werner Öhlinger statt Josef Jagereder

Medienbeirat

Mitglied	Ersatzmitglied
StR Bernd Huber statt Josef Jagereder	GR Werner Öhlinger statt Bernd Huber

Nachdem es sich um eine Fraktionswahl handelt, ist hier nur die **FPÖ Fraktion stimmberechtigt**.

Bgm. Baumberger ersucht die **FPÖ-Fraktion** über ihren Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Wahlvorschlages.

3. Voranschlag 2021 und MEFP 2022 - 2025 **Vorlage: GG2-Fin/499/2021**

Bgm. Baumberger informiert, dass man nun zu einem für die Stadtgemeinde sehr wichtigen Thema kommt. Er glaubt, dass keine andere Stadt/Gemeinde umfassender über diesen Tagesordnungspunkt beraten hat als Ansfelden. Es gibt ein kleines Minus, aber die Stadtgemeinde Ansfelden ist trotzdem sehr gut aufgestellt. Im Anschluss ersucht Bgm. Baumberger den Finanzdirektor Harald Schmidhuber um seinen Vortrag über den VA 2021 und MEFP 2022-2025.

Hr. Schmidhuber bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage) und informiert, dass der Voranschlag von 02.02.2021 bis 09.02.2021 öffentlich aufgelegt wurde und keine Eingaben eingelangt sind. Die Vorberatung hat im Rechts- und Finanzausschuss schon während der Auflagefrist am 04.02.2021 und im Stadtrat am 09.02.2021 stattgefunden. Dort wurden Änderungen beantragt. Weiters wurde in der Sitzung des **Stadtrates** am 09.02.2021 übereingekommen, dass für **Luftreinigungsgeräte** (für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen), abhängig von der Anzahl der Räumlichkeiten, insgesamt € **96.000,-** vorgesehen werden sollen. Diese Ausgaben werden auf Basis der Klassen, Gruppen- und Mehrzweckräume, verteilt auf die verschiedenen Standorte, veranschlagt. Weiters sind Subventionen an **Vereine vorgesehen: Sonstige Vereine** € 3.000 und

für **Sportvereine** € 30.000. Die **Gesamtausgaben** erhöhen sich durch diese Eingaben um € 96.000,-- + € 33.000,--, somit gesamt um € 129.000,--. Die Investitionssumme hat sich um € 18.000 erhöht, für Luftreinigungsgeräte die über € 800,-- kosten würden. Es wurde alles in den Voranschlag eingebaut, der Vorbericht ist entsprechend abgeändert worden und ist im Voranschlagsbericht im hinteren Teil angeführt.

FO Nadine Walter hat zwei kurze Fragen: Auf Seite 167 gibt es den Punkt „Politische Bildung für Jugendliche“ (€ 500). Sie möchte wissen, was das genau ist. Beim Durchsehen ist es ihr gestern aufgefallen und sie möchte eigentlich nur wissen, warum der Betrag um die Hälfte reduziert wurde.

Hr. Schmidhuber merkt an, dass er es leider nicht auswendig weiß, es aber auch immer nach dem Bedarf geht und wie viel tatsächlich ausgegeben wurde. Hier zeigt sich jetzt das Manko vom zweiten Voranschlag nach der neuen VRV, da keine Rechnungsabschlussdaten enthalten sind. Nächstes Jahr wird es aber besser, da das erste Rechnungsabschlussergebnis vorgemerkt ist und dann hat man als Vergleich zwei Voranschläge. Grundsätzlich spart man also nicht 50% ein wenn der Bedarf gegeben ist. Kollege Kraftschik hat den Betrag an die Notwendigkeit angepasst.

FO Nadine Walter möchte noch wissen, für was der Elternbeitrag auf der Seite 140 ist und ob dieser für die Nachmittagsbetreuung ist. Es ist eine Einnahme, aber den Betrag hat sie sich nicht notiert.

Dr. Wilfinger merkt an, dass der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ist.

Daraufhin merkt FO Nadine Walter an, dass die Grüne Fraktion dann grundsätzlich für das Budget stimmt, aber mit dem Elternbeitrag sind sie immer noch nicht zufrieden.

Hr. Schmidhuber merkt an, dass dort wo VA 2020 steht, es im Prinzip der Nachtragsvoranschlag ist. Das ist der letzte beschlossene Voranschlag für das Jahr 2020 und hat mit dem ursprünglichen Voranschlag 2020 teilweise nichts zu tun. Wenn jetzt Corona bedingt die Elternbeitragseinnahmen reduziert waren, dann wurde dies im Nachtragsvoranschlag so berücksichtigt.

FO Nadine Walter geht es nur ums Prinzip und möchte diese Anmerkung daher machen.

FO Atzlinger teilt mit, dass die ÖVP Fraktion dem Budget zustimmen wird und bedankt sich bei Hrn. Schmidhuber für sein wochenlanges Arbeiten – auch am Wochenende – und seine super Arbeit. In vielen Sitzungen wurde das Budget besprochen und viel diskutiert. Die ÖVP hatte am Schluss noch ein wenig Bedenken wegen der € 96.000, aber er glaubt, dass die weitere Vorgangsweise vorher mit den Fraktionen gut ausgedet wurde. Er hat schon im Rechts-, und Finanzausschuss mitgeteilt, was ihm ein wenig abgeht oder abgegangen ist. In jeder Sitzung ist noch irgendetwas dazugekommen, trotz dieser derzeit schwierigen Zeit (Corona, weniger Einnahmen...). In keiner Sitzung wurde ein Punkt eingespart und es wird so viel investiert wie schon lange nicht mehr.

Vbgmⁱⁿ. Heitz merkt an, dass in der Kultur brav gespart wurde.

Bgm. Baumberger informiert, dass in den letzten drei Jahren gemeinsam „kein“ Sparpaket auferlegt wurde. Sparen heißt in der Politik immer kürzen oder etwas erhöhen. Es erging vor einiger Zeit ein Ersuchen an die Fraktionen, dass diese mitteilen wo noch eingespart werden könnte. Dafür war ein halbes Jahr Zeit. Im Landesprüfbericht ging es im Wesentlichen darum, ob man etwas erhöhen kann oder etwas gekürzt werden muss (Schülerausspeisung, Hundesteuer...). Diesbezüglich kam von keiner Fraktion eine Rückmeldung und somit wurde „committet“, dass das

Sparprogramm - was in der Stadtgemeinde möglich ist ohne etwas zu erhöhen, zu streichen ohne jemanden zu belasten - eigentlich erschöpft ist.

FO Atzlinger fügt hinzu, dass er es nicht ganz so sieht. Im Stadtrat wurde darüber gesprochen, Personaleinstellungen um ein Jahr aufzuschieben. Er weiß nicht, ob das irgendwie weitergegangen ist. Nachher wurde nicht mehr darüber gesprochen und dies wäre so ein Punkt.

Bgm. Baumberger meint, dass die Anmerkung berechtigt ist, wenn man jedoch mit den Bediensteten redet, dann ist eine Reduzierung nicht mehr möglich.

FO Atzlinger ist der Meinung, dass heuer mit Rücklagen ausgeglichen wird, aber das kann auch nur einmal gemacht werden. Nächstes Jahr wird es dann wahrscheinlich noch schwieriger.

Bgm. Baumberger merkt an, dass die Stadtgemeinde Ansfelden zumindest die „Kraft“ hat, dass man es zwei Jahre durchhält.

FO Gegenhuber meint, dass der Gemeinde noch ein schwieriges Jahr bevorsteht. Man hat sich aber trotzdem darauf geeinigt, bei den Investitionen nicht zu „bremsen“, sondern massiv zu investieren. Weil es auch um die Wirtschaft geht, dass man diese wieder etwas ankurbelt und die Negativspirale unterbricht. Daher findet er es „super“, dass man es geschafft hat, ein Investitionspaket von ca. 7 Millionen € auf den Weg zu bringen. Im Investitionspaket sind extrem wichtige Sachen enthalten, wie Kinderbetreuung, Schul- und Straßensanierungen. Hier haben sich alle viele Gedanken darüber gemacht, was „gescheit“ ist. Das Beste ist aber, dass keine Gebühren dafür erhöht werden mussten und auch sonst keine anderen Posten dafür entstanden sind. Er glaubt, dass das für alle ziemlich wichtig war. Jedoch schließt er sich der Meinung von FO Atzlinger an, dass man sehr „bedachtvoll“ mit den Budgetmitteln umgehen und den „Gürtel etwas enger schnallen“ muss, auch wenn jetzt ein Wahljahr ist. Denn sonst fällt der Gemeinde das alles „auf den Kopf“ und dann gibt es ein finanzielles Desaster und man kann gar nichts mehr ausgeben. Das ist sicherlich allen klar. Die FPÖ Fraktion wird dem Budget soweit zustimmen. Wann, wo und was mit welchen Mitteln bedeckt wird, damit hat sich Hr. Schmidhuber bestens befasst. Er bedankt sich bei ihm und seinem Team recht herzlich. Viele Sonn-, und Feiertage, zu jeder Tages- und Nachtzeit arbeitete Hr. Schmidhuber und sendete Mails aus. Einen herzlichen Dank im Namen der ganzen Fraktion.

Anmerkung: Alle Fraktionen stimmen dem zu, indem sie auf die Tische klopfen.

FO Unger teilt mit, dass er Seitens der SPÖ Fraktion ein paar Dinge anmerken möchte. Er weiß was es bedeutet, wenn man von einer Buchhaltung die man Jahrzehntlang gemacht hat, plötzlich ganz etwas Neues machen muss und auf eine neue Bilanzierung umstellen muss. Er selber hatte diese Situation im Jahr 2013. Sie haben fast 2 Jahre daran gearbeitet bis es erledigt war. Es ist eine unglaubliche Arbeit und er weiß wie viel Arbeit da „dahintersteckt“. Hr. Schmidhuber hat es gelöst und hat sehr oft die Zahlen überprüft damit alles stimmt. Er zieht seinen Hut vor der geleisteten Arbeit. Er glaubt aber trotzdem, dass es eine schwierige Zeit ist um ein „investives Budget“ auf die Füße zu stellen. Es ist einfach notwendig die Wirtschaft anzukurbeln und der Bevölkerung die Sicherheit zu geben, dass alle gemeinsam für sie arbeiten. Es war eine gemeinsame Leistung und wenn das Budget heute beschlossen wird, dann ist er „echt stolz“, dass er da dabei sein durfte.

StRⁱⁿ Werenka betont, dass sie total froh ist, dass das Budget heute beschlossen wird und jetzt eigentlich alle mitziehen. Sie richtet an Hrn. Schmidhuber - den Meister der Zahlen - einen großen Dank. Wahrscheinlich wäre es ohne ihn so nicht möglich gewesen. Auch wenn es jetzt kein

Umweltbudget gibt, sondern sich die Kosten irgendwo, in irgendwelche andere Bereiche verbergen, muss man zukünftig schauen, dass für Umwelt und Klimaschutz etwas mehr Geld benötigt wird und hier etwas reserviert werden soll. Das wäre ihr Wunsch für die Zukunft.

Bgm. Baumberger bedankt sich bei StRⁱⁿ Werenka für die Wortmeldung und möchte beruhigen, dass heuer bzw. spätestens nächstes Jahr sehr viele Agro PV Anlagen in der Gemeinde entstehen werden. Mehr als was alle glauben. Er ist sich sicher, dass es darüber eine große Übereinstimmung im Gemeinderat gibt. Hier muss man nicht unbedingt als Gemeinde Geld in die Hand nehmen, sondern hier gibt es andere Investoren die Flächen in der Stadtgemeinde nutzen. Es werden alle positiv überrascht sein und es kommen hier riesige Flächen.

StRⁱⁿ Werenka antwortet, dass sie das freut, aber PV Anlagen nicht das Einzige sind.

Bgm. Baumberger führt weiters aus, dass zusätzlich 3 Hektar Wald in der Stadt entstehen werden. Es werden alle überrascht sein wer das dann ist. Es ist eine sehr „liebe Geschichte“. Hier geht es um 4.000 bis 5.000 Bäume und das muss erst einmal einer nachmachen. Das schafft keiner im Bezirk und die Stadtgemeinde Ansfelden wird die einzige sein, die das macht. Umweltmäßig passiert sehr viel.

StRⁱⁿ Werenka bedankt sich dafür.

GRE Pointer teilt mit, dass die Budgeterstellung sicher kein leichtes Unterfangen in dieser Zeit war. Die Grüne Fraktion bewertet es als positiv, dass die Gemeinde die Investitionstätigkeit in relativ hohem Umfang aufrechterhält. Es ist sicher auch mit den Bundesmitteln und den KIP Mitteln die zur Verfügung stehen geglückt und Hr. Schmidhuber hat diese sehr gut auf die Projekte verteilt und eingesetzt. Er freut sich auch, dass Budgetposten für die Radwege und Radsicherheit geschaffen wurden und die Grüne Fraktion hofft, dass dies im Straßen- und Umweltausschuss im heurigen Jahr umgesetzt wird. Dass die PV Anlage FF Nettingsdorf noch so schnell ins Budget gekommen ist, freut sie auch. Weniger gut gefällt ihnen die Dotierung des Umweltressorts. Diese ist zu gering und daher gibt es hier eine deutliche Kritik. Es muss noch einiges geschehen, damit Ansfelden die Folgen des Klimawandels in der Zukunft bewältigen kann. Es geht ihm auch um eine Schwerpunktsetzung „für den Naturraum“. Dieser muss in seinen Facetten und Gegebenheiten geschützt und verbessert werden. Die Biotope dürfen nicht verschwinden, so oder so nicht und auch nicht in Folge des Klimawandels. Die Grüne Fraktion wird sich bemühen, dass sie an Projekten mitarbeitet, wenn konkret etwas zur Beschlussfassung im Gemeinderat ansteht. Die Grüne Fraktion wird dem Budget zustimmen.

StR. Promberger möchte sich kurz zu Wort melden. Er war in der EDV und hat sich mit ihnen intensiv auseinandergesetzt. In den Schulen entstanden Mehrkosten durch vom Bund vorgeschriebene schnellere Internetverbindungen. Das wird der Gemeinde in Zukunft ca. € 80.000 im Jahr kosten. Es gibt weitere vorgeschriebene Anschaffungen wie Tablets..., welche die Gemeinde auch zahlen muss. Der Bund sagt, dass die Gemeinde die Voraussetzung für ein schnelleres Internet schaffen muss und die Gemeinde muss zahlen. Von € 8.000 auf € 80.000 Mehrkosten ist ein großer Sprung und das ohne Tablets, nur für eine schnellere Internetverbindung. Es ist ein Wahnsinn und die Gemeinde bleibt wieder über und es kommt kein Geld mehr vom Bund. Das ist ein Trauerspiel und er möchte dies im Gemeinderat kundtun.

Vbgm. Partoll meint, dass über den Ankauf der Luftreinigungsgeräte gesprochen wurde und diese bereits im Budget eingearbeitet sind. Es gab Vorgespräche und die FPÖ Fraktion ist natürlich auch grundsätzlich für jede Maßnahme, die den Schul- und Kindergartenbetrieb und den Schutz der Kinder verbessert. Im Stadtrat wurde dies besprochen und daher stimmen sie auch der Vorsehung dieses Budgetpostens zu. Im Stadtrat hat er es aber bereits mitgeteilt, dass es der FPÖ

Fraktion hauptsächlich um eine genaue Klärung der Situation geht und das kann man ganz schnell machen. Es geht darum, welche Geräte angeschafft werden. Die Zeit möchte er sich schon nehmen, weil es von der Sache wirklich wichtig ist ein paar Sachen vorzulesen, da dies der Gemeinderat auch wissen muss. Damit man auch weiß, warum man dafür oder dagegen ist. Es geht immer um den Schutz der Kinder und des Personals. Zu guter Letzt muss der Gemeinderat darauf schauen, welche Entscheidungen mit bestem Wissen und Gewissen getroffen werden, damit alles seine Richtigkeit hat. Es wurden zwei Luftreinigungsgeräte vorgeschlagen, die im Moment in einem Testbetrieb laufen. Über den Testbetrieb hat er persönlich nichts erfahren. Die Direktorin hat er nicht erreicht und daher weiß er nicht, wie gut und schlecht diese Geräte funktionieren. Im Stadtrat hat er gesagt, dass er über alle Geräte dementsprechende Prüfprotokolle, Anwendungen in Klassenräumen, Tests und wie es in Klassenräumen und dergleichen funktioniert, haben möchte. Er bekam ein paar Unterlagen, in denen es um einen Testaufbau in einem 20 Kubikmeter Labor mit Foto geht. Dies kann man seines Erachtens aber mit Realbedingungen nicht vergleichen. Es sollen zwei Geräte angekauft werden. Eines ist die Marke MAC 500 S (hier sind alle Unterlagen eingelangt) und das zweite ist ein Ozongerät (reinigt mit Ozon) hier sind noch keine Unterlagen eingelangt. Im Anschluss verliest er einen kurzen Auszug vom Umweltbundesamt aus Deutschland (offizielles Positionierungspapier vom Bundesministerium für Klimaschutz und Energie und Mobilität, Innovation und Technologie) und könnte diesen Auszug auch weitergeben. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass Geräte die eine Virenreduktion über eine Luftbehandlung über Ozon vorsehen, für den Einsatz in Schulen aus gesundheitstechnischen Gründen abgelehnt werden. Für ihn als Schulreferent und Vater eines Schulkindes, ist es ohne vorherige und weitere Prüfung ein Wahnsinn, wenn so ein Gerät in der Schule aufgestellt werden würde. Seine Kritikpunkte sind nicht an Anwesende gerichtet. Weiters teilt er mit, dass er mit der Landesregierung bis zum Bildungsministerium telefoniert hat. Faktum ist in Österreich, dass es für alles Empfehlungen gibt was gemacht und nicht gemacht werden soll, es aber keine Verordnung gibt. In Deutschland steht eindeutig, dass nur Geräte mit Hepafilter verwendet werden sollen und dürfen. Diese sind auch vom Land OÖ geprüft worden und sind damals im Jugendausschuss im November 2020 von ihm vorgestellt worden. Die Geräte sind in etlichen Kindergärten und dergleichen offiziell in NÖ im Einsatz (Feldversuch). Ein Gerät kostet € 3.000. Er versteht es nicht, dass die Bundesregierung in diesem Bereich sehr wenig macht und es keine deutlichen Regelungen bzgl. des Einsatzes gibt. Die Gemeinderäte haben in diesem Bereich keine oder wenig Fachkenntnisse. Die FPÖ Fraktion ist auch dafür, aber er möchte möglichst schnell eine weitere Beratung und eine Prüfung des Einsatzes der Geräte, um die Kinder nicht zu gefährden. Das muss im Sinne aller sein, dass dies so gemacht wird.

FO Unger merkt an, dass die Aufstellung der kleineren Geräte für ihn eine klare Geschichte ist. So wurde es auch zum Bürgermeister kommuniziert. Hier gibt es überhaupt keine Bedenken, dass man dies macht. Er gibt den Bedenken von Vbgm. Partoll bzgl. der Ozongeräte teilweise recht, aber sich die Empfehlung die Geräte nicht aufzustellen immer darauf bezieht, dass Personen im Raum sind. Die Ozongeräte sollten nur eingesetzt werden, wenn keine Personen im Gebäude sind und dort ist es auch grundsätzlich „klug“, da Ozon eine sehr schnell abbaubare, auflösende und chemische Verbindung ist. Für ihn ist es wichtig, dass der Schulstart am Montag gesichert ist und dort wäre der Einsatz der kleinen Geräte schon gut. Bei den größeren Geräten sollte man vielleicht die eine oder andere Studie noch prüfen. Der Betrag kann heute festgelegt werden. Wenn die Bundesregierung die ganze Zeit nur damit beschäftigt ist ihre Verfehlungen zu vertuschen, dann kommt man auch nicht dazu „gescheite“ Sachen zu machen.

StRⁱⁿ Hettich teilt mit, dass die ÖVP nicht prinzipiell gegen diese Geräte ist, es für sie aber noch zu wenige wirklich fundierte Studien gibt. Sie haben viel recherchiert und nicht viel gefunden. Sie haben sich aber noch einmal erkundigt. Wenn die Geräte aufgestellt sind, hebt es jedoch nicht die geltenden Maßnahmen in den Klassenräumen aus, es besteht ja weiterhin Masken- und

Abstandspflicht und es muss gelüftet werden. Erst wenn es heißt, dass die Geräte „alles andere ersetzen“, sollen die Geräte angekauft werden.

Vbgm. Partoll schlägt vor, dass die Geräte rasch angesehen werden und kommenden Montag und Dienstag geprüft werden sollen.

Bgm. Baumberger betont, dass es die Studien gibt und die Geräte wirken. Er weiß nicht, warum man jetzt noch wartet. Er und Hr. Schmidbauer haben die Geräte angesehen und es spricht nichts dagegen.

StRⁱⁿ Hettich ergänzt, dass auch nichts „dafür“ spricht.

Vbgm. Partoll möchte eine nachhaltige Lösung sein.

Bgm. Baumberger betont, dass die Stadtgemeinde Ansfelden die ersten sind, die dieses Gerät haben.

FO Atzlinger ergänzt, dass sich Hr. Schmidbauer und der Bürgermeister die Geräte angesehen haben.

Bgm. Baumberger stellt fest, dass die ganzen Unterlagen und Datenblätter der beiden Geräte zur Verfügung stehen. Was sinnvoll ist, was nicht, Preisleistung usw.

GR Zwirn meint, dass sich GR Christian Werenka auskennt.

GR Werenka ist der Meinung, dass etwas gemacht werden muss. Es hat im Vorfeld viele Besprechungen gegeben. Der Vorschlag mit den Geräten ist nicht schlecht, aber man muss es sich im Detail ansehen. Er geht davon aus, dass diese Geräte nicht wirklich große Mengen Ozon freisetzen. Laserdrucker erzeugen genauso Ozon. Es ist immer die Frage wieviel als Nebenprodukt dabei entsteht. Das muss man sich ansehen. Es gibt zwei verschiedene Arten von Geräten. Wenn es in einem Labor am nächsten Tag steril sein soll, dann kann dort nicht Ozon erzeugt werden. Wenn aber Menschen anwesend sind, dann gibt es ganz andere Auflagen. Er geht davon aus, wenn die Geräte für diese Sachen zugelassen sind, dass dann keine Konzentrationen entstehen die problematisch sind.

Bgm. Baumberger merkt an, dass dieses eine Gerät 1 ½ Stunde am Abend, wenn die Reinigungsdamen putzen, im Klassenraum stehen und eingeschaltet werden soll. Dann ist alles relativ sauber, auch die Oberflächen. Es darf keiner in der Klasse sein, dann wird gelüftet und fertig ist der Raum. Dann geht es in den nächsten Raum. Somit kann eine ganze Woche durchgereinigt werden und man erspart sich die Reinigung von den Reinigungskräften. Hier gibt es auch einen Effekt. Aber er ist auch kein Experte.

GR Werenka teilt mit, dass Ozon nicht so lange lebt (kurzlebige Gas). Während die Schüler anwesend sind, macht es keinen Sinn. Natürlich sind Hepafiltergeräte das Vernünftigste was man machen kann. Das „Allervernünftigste“ ist aber und da sind sie auch schon dran, dass man sowieso für alle Schulen ein Lüftungskonzept aufstellt. Man darf nicht vergessen, dass die Kinder die letzten sind die geimpft werden und es noch keine Impfstoffe für Kinder gibt. Die Kinder werden auch nächstes Jahr noch ein Problem mit Corona haben.

Vbgm. Partoll macht einen Vorschlag mit dem er hofft, dass alle damit leben können. Es soll geschaut werden, dass so rasch als möglich ein Termin (nächste Woche) mit der Firma die die Ge-

räte vertreibt vereinbart wird. Weiters möchte er einen unabhängigen Fachmann dabei haben, zumindest vom Ministerium, Landesschulrat oder der Bildungsdirektion, da es hier Experten für so etwas gibt. Dann kann man auch anfragen, ob diese Firma Trox bekannt ist. Auf der Bundesseite sind die besten Firmen die Hepafilter vertreiben abgebildet. Dann setzt man sich zusammen und schaut sich alles an. Am Montag muss in den Klassenzimmern sowieso gelüftet werden. Es wollen sicher alle eine nachhaltige Lösung, da alles andere unvernünftig ist. Bei einer nachhaltigen Lösung soll es nicht an einer oder 2 Wochen liegen. Auf das kann man sich einigen und ist kein Problem.

Bgm. Baumberger hätte die Geräte gerne schon am Montag in den Schulen aufgestellt.

GR Werenka informiert, dass er mit „Gurus“ in Österreich zum Thema Lüftung Kontakt aufgenommen hat. Hier gibt es 2 Personen die auch Studien herausgebracht haben und es ist sicherlich auch eine Kostenfrage wie man das Ganze realisiert. Man braucht nichts Neues zu erfinden, diese Geräte sind in erster Linie für die Desinfektion da. Sie sind kein Ersatz für Hepafilter. Es sind zwei ganz verschiedene Geräte.

Bgm. Baumberger ergänzt, dass sie daher wichtig und nützlich für die Klassen sind und es hilft, dafür gibt es Beweise und sie sind unbedenklich. Wenn es Anfelden macht, werden viele andere Gemeinden folgen.

Vbgm. Partoll meint, dass das schon sein kann, aber der Bürgermeister soll sich das überlegen.

Bgm. Baumberger betont, dass es überlegt ist und bedankt sich bei Hrn. Schmidhuber und seinem Team für die Vorbereitungen.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

1. **den Voranschlag 2021** mit Einzahlungen in der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 52.644.100,-- und Auszahlungen in der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 54.476.400,-- beschließen.

Für die Verrechnung der Vergütungen an den Bauhof wird ein Stundensatz von € 35,-- festgesetzt.

Für die Verrechnung von Bauhofleistungen an Dritte (für Unfallschäden, Versicherungen, Fremdfirmen, etc.) werden folgende Stundensätze festgesetzt:

Hilfsarbeiter: € 39,--
Facharbeiter: € 44,--

Für die **Hausabholung von Gartenabfall** wird ein **Pauschalbetrag von EUR 35,00 pro LKW-Fuhre** festgesetzt.

Für die Verrechnung der Vergütung an den Fuhrpark gelten nachstehende Stundensätze:

FUHRPARK Fahrzeuge	KFZ-KENNZ.	TARIF 2021
LKW MAN TGM 13.290 (Bj. 2020)	LL-901 A	35,00
LKW 18S21 STEYR (Bj. 1994)	LL-185 A	28,00
Unimog 1400/98	LL-290 A	35,00
Unimog 400/2006	LL-380 A	35,00

Radlader Liebherr 524 (Bj. 2001)	LL-295 BD	35,00
LKW-Kehrmaschine MUT (Bj. 2016)	LL-245 A	35,00
BUCHER Kehrmaschine City-Cat 2006	LL-359 A	30,00
BUCHER Kehrmaschine City-Cat 2019	LL-879 A	30,00
Renault-Master (Bj. 2002)	LL-335 A	16,00
Renault-Master (Bj. 2010)	LL-840 A	16,00
VW Pritsche 1 (Bj. 2006)	LL-121 A	16,00
VW Pritsche 2 (Bj. 2012)	LL-439 A	16,00
VW Pritsche 3 (Bj. 2016)	LL-816 A	16,00
Ford Transit (Bj. 2008) Gas	LL-405 A	16,00
VW Sharan (Bj. 2003)	LL-407 A	12,00
VW Sharan (Bj. 2015)	LL-872 A	12,00
Renault Kangoo 2004	LL-364 A	12,00
Renault Kangoo 2008	LL-690 JN	12,00
VW Caddy 1 (Bj. 2009) Gas	LL-411 A	12,00
VW Caddy 2 (Bj. 2009) Gas	LL-412 A	12,00
VW Caddy 3 (Bj. 2011) Gas	LL-430 A	12,00
Traktor Kubota 1994	LL-225 A	16,00
Traktor Kubota 2002	LL-217 A	16,00
Traktor Kubota 2004	LL-340 A	16,00
Traktor Kubota 2006	LL-367 A	16,00
Rasentraktor ISEKI SXG Edition (Bj 2008)		12,00
Traktor John Deere 3045R-1 (Bj. 2015)	LL-485 A	16,00
Traktor John Deere 3045R-2 (Bj. 2015)	LL-486 A	16,00
Traktor John Deere 3066R (Bj. 2020)	LL-912 A	25,00
Rasentraktor John Deere X950R (Bj 2015)	LL-487 A	12,00
Kubota Bagger U50 (Bj 2006)		25,00
FAI-Minibagger (Bj 1990)		25,00
Dumper FHK (Bj. 1995)		16,00
Hubstapler Nissan (Bj 1989)		24,00
MÜLLABFUHR (Fahrzeuge)		
Müllwagen MAN TGS 28.360 (Bj. 2012)	LL-443 A	35,00
Müllwagen MUT Presse (Bj. 2016)	LL-233 A	35,00
Müllwagen MAN Steyr 19S31 (Bj. 2000)	LL-745 AP	35,00
LKW MAN TGS 18.400 (Bj. 2012)	LL-441 A	35,00

SONSTIGE MASCHINEN U. GERÄTE	KFZ-KENNZ.	TARIFE 2020
Anhänger Fliegl (LKW – 2.Achser)	LL-394 A	8,00
Anhänger Meindl Alu, Bj 1998 (PKW-2-Achser)	LL-330 A	4,00
Anhänger Pionier Tieflader, Bj 1991 (PKW-2-Achser)	LL-172 A	4,00
Anhänger Pongratz, Bj 2004 (PKW-1-Achser)	LL-341 A	4,00
Anhänger Tosco, Bj 1988 (PKW-1-Achser)	O-486.360	4,00
Anhänger Vakuumfass (Bj 1990)	LL-212 A	15,00
Anhänger Kolm (PKW-1-Achser-Freizeiträume)	LL-356 A	4,00
Asphaltschneidegerät		12,00

Benzinhammer Wacker BH23		5,00
Bodenfräsen (Kleingeräte Rasen/Erde)		4,00
Bohrmaschinen HILTI		5,00
Böschungsmäher FME MULAG, Bj 2013 (f.Unimog)		15,00
Dampfstrahler		3,00
E-Hammer Wacker EHB 11		5,00
Erdbohrgeräte BT 3 (Kleingeräte Rasen/Erde)		4,00
Heckenscheren (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Kompressor Ingersoll (Bj 1988)		15,00
Laubsauger Stihl (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Moped (Bj 1979)	O-106.858	4,00
Motorhacke (Kleingeräte Rasen/Erde)		4,00
Motorsägen (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Motorsensen (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Rasenmäher		5,00
Reform-Balkenmäher		6,00
Reifenmontiergerät		4,00
Stampfer Wacker		4,00
Stromaggregat Diesel		4,00
Stromaggregat Bosch Benzin		4,00
Unkrautspritze (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Vertikutierer Flora (Kleingeräte Rasen/erde)		4,00
Vibrationsplatte Wacker		4,00
Walze Wacker WHK90L (Bj. 1988)		10,00

Der Rahmen für den Kassenkredit wird mit € 10,900.000,-- festgesetzt.

2. **die Darlehensaufnahmen** für die im Vorbericht unter Pkt. 5 näher bezeichneten **Vorhaben** beschließen.

Hierfür sind fünf Darlehen/Sammeldarlehen wie folgt vorgesehen:

Sammeldarlehen 1	€ 1,085.600,--	Investitionsschwerpkt. Straße/Verkehr (25j.Laufzt.)
Sammeldarlehen 2	€ 825.200,--	Investitionsschwerpkt. Schulsanierung (15j Laufzt.)
Sammeldarlehen 3	€ 359.600,--	Investitionsschwerpkt. FFN/AMT alt (15j Laufzt.)
Darlehen 4	€ 655.000,--	Investitionsschwerpkt. Schulküche neu (15j Laufzt.)
Darlehen 5	€ 960.000,--	Investitionsschwerpkt. ASZ-Grundkauf (25j Laufzt.)

3. **die Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen** wie im Amtsbericht dargestellt beschließen.

Gemäß § 7 Oö. GHÖ sind Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckwidmung handelt.

Die Sachausgaben des **Fuhrparks**, die Ausgaben für die Fahrzeug-Instandhaltungen und die Ausgaben für Treibstoffe für diese Fahrzeuge sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bedeckt werden.

Die Ausgaben für die **Gebäudeinstandhaltung** sind gegenseitig deckungsfähig.

Die laufende Instandhaltung, die Reinigung und Sicherung (Winterdienst), sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Entgelte für sonstige Leistungen sind für Landes- und Gemeindestraßen, sowie für die sonstigen **Straßen** und Wege gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bedeckt werden.

Die laufenden Ausgaben sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Entgelte für sonstige Leistungen für den **Bauhof** sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bedeckt werden.

Mehrausgaben bei der Instandhaltung der öffentlichen **Beleuchtung** können durch Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen bedeckt werden.

Die Ausgaben für **Maßnahmen betreffend das Zusammenleben** sind gegenseitig deckungsfähig.

Beschlussfassung zum MEFP

4. den vorliegenden **Mittelfristigen Finanzplan** und die **Reihung der Vorhaben** – wie im Amtsbericht dargestellt – beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt **einstimmige Annahme des Antrages**.

FO Atzlinger hat noch eine Frage zu dem jetzt besprochenen Thema Lüftungsgeräte: „Wie jetzt die weitere Vorgangsweise ist“. Es wurde einfach aufgehört zu reden und er möchte wissen, was jetzt Sache ist.

Bgm. Baumberger informiert, dass er die Geräte gerne am Montag in den Schulen hätte. Nicht alle, da hier nicht alle einverstanden sind. Aber irgendwann wird man feststellen, dass die Geräte sehr wohl sinnvoll sind. Davon ist er überzeugt, sonst würde man es nicht machen. Man kann einstweilen nur eine oder ein paar Schulen ausstatten und dann muss man es sich ansehen.

FO Atzlinger meint, dass man das erst beschließen muss.

Bgm. Baumberger betont, dass es beschlossen wurde.

FO Atzlinger möchte wissen, was beschlossen wurde.

GR Petermandl ist der Meinung, dass Vbgm. Partoll grundsätzlich nicht so unrecht hat, da sich von den Anwesenden noch keiner so richtig mit den Geräten befasst hat oder eine Ahnung hat. Er hätte sie gerne angesehen und die Firmen sollen zwecks Erklärungen eingeladen werden. Auch die Meinung von einem Landesschulinspektor ist interessant, ob dieser sein OK für die Aufstellung der Geräte gibt. Es hat aber keinen Einfluss auf die Maßnahmen (Mundschutz, Abstand halten...) und könnte dann zusätzlich gemacht werden, wenn es nicht gesundheitsgefährdend ist. Dann hat die ÖVP Fraktion auch kein Problem damit. Es muss aber nicht auf die Minute sein, aber er kennt die Lieferzeit nicht. Er vermutet, dass am Montag nicht alle Klassen mit Geräten ausgestattet werden können. Es soll noch einmal geprüft werden und dann kann man sich die Geräte, wenn sie in Betrieb sind, genauer ansehen.

Bgm. Baumberger teilt mit, dass die Geräte noch nicht da, aber jederzeit lieferbar sind.

Es wird einhellig festgelegt, dass am Freitag den 12.02.2021 um 09.00 Uhr im Stadtamt die Geräte zur Besichtigung aufgestellt werden und FO Unger, GRE Pointner, FO Atzlinger, StRⁱⁿ Hetlich und Vbgm. Partoll können sich diese dann ansehen. Etwaige Fragen werden dann vom Lieferanten beantwortet. Zusätzlich soll ein Fachmann vom Land eingeladen werden (wenn jemand Zeit hat).

Bgm. Baumberger merkt abschließend an, dass er zwei Geräte in den Schulen aufstellen lassen wird (ohne Kosten), es Studien gibt, da die Geräte sonst nicht am Markt wären und es ein europäisches Produkt ist. Das Angebot kam von der Firma „Gemeindebedarf.com“ Hr. Werner Riederer, die speziell Gemeinden beliefert.

4. ANTRÄGE aus dem Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

4.1. Übergabe eines Stichkanals in das Privateigentum gegen Ablöse Restwert Vorlage: GG3-1BR/407/2021

Hr. Schmidhuber bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

FO Atzlinger möchte wissen wie es das gibt, dass das Privatgrundstück der Gemeinde gehört.

Dr. Wilfinger teilt mit, dass das damals so üblich war.

StR. Promberger betont, dass das Wasserbuch höherwertiger als der Grundkauf ist.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übergabe der Hauskanalanalage ins Privateigentum der Liegenschaftseigentümerin der Parzelle 1364, mit Verrechnung des Restwertes von € 3.507,50 exkl. USt., beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

5. ANTRÄGE aus dem Kulturausschuss

5.1. Gewerbeberechtigungen - Anmeldung von zwei Gewerben bei der WKO Vorlage: GG1-KulA/501/2021

Mag. Schoibl-Gallner bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Vbgm.ⁱⁿ Heitz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die entsprechenden Anträge an die WKO gestellt werden. Gewerbeinhaberin soll die juristische Person Stadtgemeinde Ansfelden sein.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

5.2. Planung Veranstaltungsprogramm 1. Halbjahr 2022 Vorlage: GG1-KulA/505/2021

Mag. Schoibl-Gallner bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Vbgm.^{in Heitz} stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vorgangsweise - wie im Amtsbericht dargestellt - zur Programmplanung 1. Halbjahr 2022 beschließen, sowie den Grundsatzbeschluss über die Sicherstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel im Budget 2022 fassen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

6. ANTRÄGE aus dem Ausschuss für Straßen, öffentlichen Verkehr und Mobilität

6.1. B 139 neu, Umfahrung Haid - Gemeindestraßenverordnungen

Vorlage: GG3-2BT/624/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

7. ANTRÄGE aus dem Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschuss

7.1. Bebauungsplan Nr. 196.00 "Haus an der Krems": Grundsatzbeschluss zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens

Vorlage: GG3-BW/854/2018

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

FO Atzlinger möchte wissen wie das möglich ist, dass ein Bebauungsplan noch nicht fertig ist und der Einreichplan schon genehmigt wird. Sollte das nicht umgekehrt sein.

DI Habichler teilt mit, dass die Widmung dort schon lange im Bestand ist und schon im ersten Flächenwidmungsplan mitaufgenommen wurde. Allerdings hat es dort noch nie einen Bebauungsplan gegeben und wenn jetzt etwas Neues gebaut werden soll, gilt die Bauordnung. Der Bauausschuss hat auch zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung, die Prämissen der Bebauung festgelegt (Dichte, Umrisse...) und dieses Neuplanungsgebiet ist quasi eine Vorstufe zu einem Bebauungsplan. Falls es zu einer Einreichung kommt, darf der Inhalt dem Neuplanungsgebiet in diesem Stadium nicht widersprechen. Der Bauausschuss und der Gemeinderat haben aktiv dem Bebauungsplan vorgegriffen und dies ist rechtlich auch das Instrument, damit kein langwieriges Verfahren für einen Bebauungsplan benötigt wird und sofort Handhabe hat, nach der entsprechend gebaut werden muss.

StR. Promberger ergänzt, dass dies im Bauausschuss eingehend erörtert wurde. Es sind alle froh, dass der Bauer jetzt seine Wohnungen dort bauen kann mit 40 Einheiten.

StR. Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der raumordnungsrechtlichen Verfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 196.00“ sowie der Flächenwidmungsplanänderung 4.119 „Haus an der Krems“ beschließen.

Einhellige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses am 02.02.2021.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

7.2. Bebauungsplan Nr. 198.00 "Kaplangasse-Süd" - Neuerstellung; Beschlussfassung als Verordnung

Vorlage: GG3-BW/945/2020

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorstehenden Bebauungsplan Nr. 198.00 „Kaplangasse-Süd“ (Entwurf vom 28.07.2020) als Verordnung beschließen, wobei die Stellungnahme des Ortsplaners DI Mario Hayder vom 28.07.2020 samt Erhebungsblatt (als Teil der Grundlagenforschung) und die Zusammenfassung vom 29.01.2021, die dem Amtsbericht beigefügt sind, sowie die dargestellte Grundlagenforschung und Interessensabwägung/Begründung Bestandteile des Beschlusses bilden.

Einhellige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses vom 02.02.2021.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

**7.3. Bebauungsplanänderung Nr. 070.09 "Am Wagnerberg IV"; Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/965/2021**

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens für die beantragte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 beschließen.

Einhellige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses vom 21.01.2021.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

**7.4. Baueinstellung Errichtung Photovoltaikanlage m. etwa 20 kWp; Beschwerde v. 04.05.2018 gegen d. Berufungsentsch. d. GemRates v. 22.03.2018 - Bericht Verfahrensstand
Vorlage: GG3-1BR/358/2017**

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

GRE Pointner teilt mit, dass er sich alles bzgl. der Photovoltaikanlage und der Baueinstellung durchgelesen hat. Er möchte wissen ob man warten oder selber tätig werden muss. Die Photovoltaikanlage steht noch nicht, die Steher und die Elemente stehen aber bereits. Er möchte wissen, ob diese dort stehen bleiben.

DI Habichler erklärt, dass alles abgeschlossen ist und beim Verwaltungsgerichtshof gelandet ist und die Stadtgemeinde Ansfelden gewonnen hat. Auch die Einbringung einer außerordentlichen Revision wurde zurückgewiesen. Die Lärmschutzwand und die Steher waren in Kombination mit einer Photovoltaikanlage gedacht. Es gibt natürlich schon Möglichkeiten und er glaubt, dass bei 3 Meter dort Schallschutzmaßnahmen möglich sind. In Kombination war es aber das Problem (Höhenentwicklung) für den Nachbarn. Diesbezüglich ist auch das Verfahren eingestellt worden. Es geht aber auch noch um Schallschutzmaßnahmen.

StR. Promberger erklärt weiters, dass es natürlich weitergeht, da daneben in einer Garage eine Werkstatt ist, die von der Bauabteilung noch kontrolliert und angesehen werden muss. Im Zuge dessen sind Behördengänge notwendig und das wird dann auch noch angesehen. Was der Eigentümer machen will ist rechtlich sehr kompliziert und daher muss es ordentlich vorbereitet und

angesehen werden, um es auf einen erlaubten Stand zu bringen. So wie es jetzt steht, ist es eigentlich nicht erlaubt. Es sind jedoch noch Gutachten notwendig und was zu wem gehört ist auch noch abzuklären. Es ist alles sehr kompliziert.

StR. Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorstehend dargestellten Verfahrensstand zur Kenntnis nehmen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

7.5. Untersagung angezeigte Lärmschutzwand auf dem Grundstück Grst. 2768/8 sowie auf den Grst. 2768/1 und 2768/5 - Bericht **Vorlage: GG3-1BR/406/2020**

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorstehend dargestellten Bericht zur Kenntnis nehmen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

8. ANTRÄGE aus dem Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz

8.1. Maßnahmen zur weiteren Reduktion von Emissionen (Lärm, Abgas-Schadstoffe) entlang der Autobahnen im Stadtgebiet von Ansfelden **Vorlage: GG3-1BR/408/2021**

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage) und informiert, dass im letzten Umweltausschuss festgelegt wurde, dass sich der Gemeinderat vorrangig damit beschäftigen soll, ob eine **Geschwindigkeitsreduktion auf 80 km/h auf den Autobahnen im Stadtgebiet zu einer wesentlichen Verbesserung der Immissionen führen würde**. Frau StRⁱⁿ Werenka hat dies dann „nachrecherchiert“ und hier entsprechend noch eine ergänzende Formulierung gefunden, damit der Gemeinderat für Lärmschutzmaßnahmen durch Geschwindigkeitsbeschränkungen eine Entscheidung treffen kann.

StRⁱⁿ Werenka teilt mit, dass jede fachliche Unterstützung genützt werden soll, da diese Sachen so ausformuliert werden müssen, dass es Hand und Fuß hat. Wenn ein Fehler in der Formulierung enthalten ist, dann hat es keine Aussicht auf Erfolg. Daher hat sie die Antragsempfehlung so verfasst, dass Experten bei der Formulierung - für die nächsthöhere zuständige Instanz - helfen sollen. Im Umweltausschuss ist man übereingekommen, dass eine 80 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung bei allen Autobahnen in Ansfelden gerechtfertigt ist. Daher war man der Meinung, dass aus Solidarität von den Autofahrern eine Geschwindigkeitsreduzierung für 6,2 Kilometer zumutbar sind. Der Zeitverlust beträgt 55 Sekunden für die Autofahrer. Dadurch wird es für die Bevölkerung von Ansfelden erheblich leiser und der Schadstoffausstoß wird entsprechend verringert.

FO Gegenhuber meint, dass er kein großer Fan von einem 80er ist, es der FPÖ Fraktion aber trotzdem am Herzen liegt, dass bzgl. der Lärmsituation Maßnahmen entlang der Autobahn mit allen möglichen Mitteln gesetzt werden sollen. Die Asfinag führte eine Evaluierung durch, bei der die Temporeduzierung während der Bauphase bei der Lärmsituation etwas gebracht hat. Da-

rum spricht nichts gegen eine 80er Testphase. Er ersucht aber, dass dann auch während der eventuell kommenden 80er Testphase Messungen durchgeführt werden. Dies soll zeigen, ob es tatsächlich auch wirklich etwas bringt. Grundsätzlich ist die FPÖ bestrebt, die beste Lärmsituation für die AnsfeldnerInnen „zusammenzubringen“.

GRE Pointner merkt an, dass im Gemeindegebiet von Ansfelden sowieso eine massive Emissionsbelastung vorherrscht. Einerseits durch den Verkehrslärm und insbesondere auf den Autobahnen. In der Präsentation von Hrn. Ing. Bötscher hat sich auch gezeigt, dass in manchen Bereichen von Hanggebieten in Ansfelden, wenig bis gar keine Verbesserungen hergestellt worden sind. 900 Gebäude werden wesentlich besser geschützt, aber in manchen Bereichen hat sich der Schutz nicht so auswirkt. Sie haben eine Untersuchung über die Schadstoffbelastung im Jahr 2017 vorliegen. Hier wurde 13-mal eine Feinstaubüberschreitung im 14monatigen Untersuchungszeitraum festgestellt (Messungen IGL Luft). Die Ist-Situation ist schon sehr belastend für die Bevölkerung. Er hat eine Email von LR Steinkellner aus dem Jahr 2019 gefunden. In dem richtete er aus, dass im Jahr 2026 nicht mehr 3 Spuren, sondern 4 Spuren auf der A1 benötigt werden. Die Prognosen liegen bei 2,5% und es gibt eine Zunahme. Daher muss der Druck aufrechterhalten bleiben. Sie haben sich mit der Umweltschutzabteilung des Landes OÖ in Verbindung gesetzt, hier ist der Landeshauptmann zuständig. Es wurde um die Parameter die eingebracht werden müssen gebeten, dass diese Abteilung unterstützt und ein Sanierungskonzept einfließen kann nach IGL Luft. Rechtlich weiß er natürlich nicht so Bescheid und er hofft, dass dies stimmt. Das sollte auf der Gemeinde geklärt werden. Wichtig ist auch noch die Beziehung eines Umweltmediziners. Dann hätte man wirklich etwas in der Hand. Dieser weiß genau anhand der Parameter, wie die Durchschnittbelastung eines betroffenen Bürgers ist und wie es sich gesundheitlich auswirkt. Es hat negative gesundheitliche Auswirkungen, auch wenn Großteils Grenzwerte eingehalten werden. Es wäre für ihn ganz wichtig, wenn man etwas vorlegen könnte auf das man sich dann berufen kann. Er möchte, dass dies in den Antrag einfließt. Die Grüne Fraktion würde dies sehr begrüßen und es wäre sehr sinnvoll.

FO Atzlinger teilt mit, dass die ÖVP Fraktion natürlich auch für jegliche Reduzierung ist, aber bevor man einen 80er einführt, sollte man alles überprüfen. Aber nicht im Rahmen einer Kurzzeitmessung wie es letztlich war. Es ist, so hat er es verstanden, nur eine Stunde am Nachmittag einmal gemessen worden. Bei Messungen auf längere Sicht bekommt man ein besseres Ergebnis heraus. Natürlich wäre es auch besser, wenn kein Lockdown mehr wäre, da er glaubt, dass dann noch mehr Autofahrer unterwegs sind. Er hätte gerne den Bericht von Ing. Bötscher im Session. Ing. Bötscher sagte zu, dass er seine Präsentation zusendet.

DI Habichler informiert, dass der Bericht im Session im Umweltausschuss eingefügt wurde. Beim Tagesordnungspunkt Lärmschutzmaßnahmen.

Bgm. Baumberger merkt an, dass dieser auf die Homepage gehört, damit ihn alle lesen können.

FO Unger findet es „super“, wenn man sich jetzt darüber unterhält was man gerne hätte. Aber hier gibt es eine Institution die zuständig ist und die Gemeinde kann nur fordern. Der „80er“ muss die Forderung sein und zuerst muss es einen möglichst langen Beobachtungszeitraum von mindestens 3 Monaten geben. Das muss, wenn es gewünscht wird, gefordert werden. Die Entscheidung trifft wer anderer.

GRE Pointner informiert, dass er bei der IGL Luft nachgelesen hat. Es gebe auch die Möglichkeit einer Auswertung auf Zeit und diese läuft dann zum Beispiel ein Jahr. Die Aufgabe der Juristen wäre es dann zu prüfen, ob man damit ein Zusatzargument hätte.

StRⁱⁿ Werenka stellt den Antrag den Forderungen zuzustimmen.

Dr. Wilfinger informiert, dass dies kein Antrag ist, da die Juristen vom Amt damit nicht wissen, was gemacht werden soll.

StRⁱⁿ Werenka verliert die Antragsempfehlung vom Amtsbericht.

Dr. Wilfinger möchte wissen, ob die Voraussetzungen im IGL stehen.

StRⁱⁿ Werenka weiß es nicht und genau deshalb sollen die Juristen es so formulieren, damit die Gemeinde den 80er bekommt.

FO Gegenhuber meint, dass man die Forderung vielleicht so formulieren könnte: Ein 3monatiger Evaluierungszeitraum mit Tempo 80 inkl. Messungen und dass soll an die Asfinag herangetragen werden. Er fragt Dr. Wilfinger ob dies so möglich ist.

Dr. Wilfinger informiert, dass es seines Erachtens eine grundsätzliche Willensbildung heute im Gemeinderat gibt, dass ernsthaft und fundiert geprüft werden soll, einen 80er auf der Autobahn möglich zu machen. Wenn er als Jurist angesprochen wird, dann muss man sich die rechtlichen Voraussetzungen vorher ansehen. Nicht, dass die Gemeinde einen Experten anruft und dieser sagt: „Schaut euch zuerst das Gesetz an.“ Das Amt muss sich ansehen, welche Möglichkeiten es gibt und wer zuständig ist. Das wird aber eine Weile dauern. Sobald Ergebnisse da sind, werden die Fraktionen und der Ausschuss informiert, welche Sachverständigen in Frage kämen und so weiter. Vielleicht kennt jemand einen Juristen, es wird „eh immer so viel nebenbei“ gefragt. Das wäre der geordnete und richtige Weg. Der Antrag muss gut formuliert werden, damit der Auftrag für das Amt nachvollziehbar ist.

StRⁱⁿ Werenka betont, dass der Antrag auch so gemeint war.

GR Werenka gibt Dr. Wilfinger recht und teilt mit, dass die IGL es auf den ersten Blick nicht „hergibt“. Es ist eine Summe der einzelnen Belastungen die die Bevölkerung von Ansfelden hat und die auch „gesehen“ werden muss. Es muss eine Anpassung gefordert werden, da es eine extreme Ungleichbehandlung ist. Es gibt seit Jahrzehnten eine Belastung, die weit über das hinausgeht was der Großteil der anderen Autobahnanrainer haben. Er glaubt, dass es sogar den Gleichheitsgrundsatz widerspricht, wie derzeit die Sache gehandhabt wird. Bei „einer“ neuen Autobahn gibt es eine komplette Überdachung und Ansfelden hat das Pech, weil die Ansfeldner schon länger hier wohnen und müssen eine weit höhere Belastung aushalten. Das alleine schon ist ein Ansatzpunkt für Experten, die bei der Umsetzung helfen sollen. Es kostet nichts und 55 Sekunden Zeitverlust wäre ein Solidarbeitrag der Autofahrer, der mit ruhigem Gewissen eingefordert werden kann.

FO Unger hat zu der Aussage von Dr. Wilfinger etwas zu sagen, ohne ihm „nahetreten“ zu wollen. Es hat ihm nicht gefallen, dass er gesagt hat: „Ihr fragt eh so viel nebenbei“. Das war seiner Meinung nicht ganz OK und er möchte StRⁱⁿ Werenka hier verteidigen. Manchmal ist es super, dass sie viel nachfragen. Aber er möchte den zweiten Teil von Dr. Wilfingers Wortmeldung aufgreifen und bedankt sich recht herzlich, dass er es unterstützt, damit man den richtigen Weg findet.

StRⁱⁿ Werenka stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ernsthaft und fundiert geprüft werden soll, **ob eine Geschwindigkeitsreduktion auf 80 km/h auf den Autobahnen im Stadtgebiet Ansfelden zu einer wesentlichen Verbesserung der Immissionen führen würde.** Weiters soll sich das Amt ansehen, welche Möglichkeiten es gibt und wer hier genau zuständig ist. Sobald Ergebnisse da sind, werden die Fraktionen und der Ausschuss informiert, welche

Sachverständige in Frage kämen. Um **diese Forderung fachlich zu verstärken und eine reelle "Erfolgsaussicht" bei übergeordneten politischen Instanzen und Behörden zu erreichen, soll die Stadtgemeinde die Unterstützung von Experten und falls notwendig, im juristischen Bereich beiziehen, damit** der Antrag Aussicht auf Erfolg hat.

Bgm. Baumberger möchte es so heute beschließen lassen, da alle Anwesenden das gerne hätten. Das Amt und Experten werden dabei unterstützen, dass Ansfelden vielleicht in naher Zukunft das Ziel erreicht.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

9. Stellungnahmen zur Wahrung der Anhörungsrechte in behördlichen Verfahren **Vorlage: GG3-1BR/409/2021**

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

9.1. DA SPÖ: Resolutionsantrag an den OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung mit dem Titel "Einrichtung einer COVID-19-Teststrasse" **Vorlage: Präs.Amt/023/2021**

FO Unger informiert, dass es bei dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ um die Verabschiedung einer Resolution ans Land OÖ geht und die Zuständigen aufgefordert werden sollen, dass hier etwas gemacht wird. Gestern war er diesbezüglich bereits bei Landesrätin Birgit Gerstorfer und hat die Angelegenheit mit Nachdruck besprochen. Sie hat versprochen, dass sie hierfür noch etwas tun wird. Es ist für die SPÖ als Minderheitsfraktion im Landtag relativ schwierig und daher fordert er die ÖVP Fraktion auf: *“ Nehmt Gesundheitslandesrätin LH Stv. Mag. Haberland an die Kantare, würgt sie, haut ihr verbal eine Watsche herunter“, um es mit den Worten des Armin Wolf von gestern zu sagen“*. FO Unger teilt weiters mit, dass er das natürlich zurücknimmt und das jetzt nicht gesagt hat und ersucht eindringlich, dass mit LH Stv. Mag. Haberland geredet wird.

FO Atzlinger meint, dass er das so weitergeben wird.

FO Gegenhuber merkt an, dass er Hr. Unger kennt, aber wenn sie das sagen würden, dann würde es überall in den Zeitungen stehen. Aber man soll das Thema lieber beiseitelassen. Sachlich gesehen ist dies ein Landesthema ist und hier soll mitgeteilt werden, dass Ansfelden mit ca. 18.000 EinwohnerInnen eine Teststation dringend notwendig hat. Für die Personen die getestet werden wollen um zum Beispiel zum Friseur gehen zu können. Dagegen spricht seiner Ansicht nach nichts. Somit kann die FPÖ Fraktion dem Antrag zustimmen.

FO Nadine Walter teilt mit, dass die Grüne Fraktion dem Antrag natürlich auch zustimmen wird, merkt aber weiters an, dass diese Teststation dann aber öffentlich erreichbar sein soll.

Bgm. Baumberger betont, dass der Rathaussaal bestens erreicht werden kann, da der Busterminal gleich daneben ist. Morgen könnte die Teststation schon einsatzbereit sein.

Vbgm. Partoll merkt an, dass alle für eine Teststation in Ansfelden „kämpfen“. Über die Maßnahmen – um zum Beispiel für einen Friseurbesuch einen Test zu machen - kann man diskutieren. Dies ging mit einem Schülertest genauso. Maßnahmen sind immer gut, ob diese richtig sind oder nicht, hinterfragt er aber stark (am Bsp. Friseurbesuch). Was ihn bei der SPÖ und bei der ÖVP wundert: Die ÖVP braucht nur mit LH Stv. Mag. Haberlander reden und für Ansfelden würde es eine Teststation geben. Er hat aber gehört, dass es mit dem Personal etwas „eng“ ist und es hier Probleme gibt. Er hat heute beim Krisenstab des Landes die Auskunft bekommen, wie es zum Beispiel Andreas Rabl macht: Die Gemeinden können es auf eigene Kosten und mit eigenem Personal selber machen. Hörsching macht es anscheinend schon so und Traun ist in Vorbereitung. Man braucht irgendein Gesundheitspersonal, es müssen nicht nur Ärzte sein und diesbezüglich gibt es genaue Definitionen. Beide Fraktionen und der Bürgermeister hätten es in der Hand so etwas ganz rasch umzusetzen. Es vergeht nur Zeit den Ball jetzt hin und her zu spielen. Man sollte gemeinsam etwas machen, um schnell etwas zustande zu bringen.

Bgm. Baumberger teilt mit, dass es nicht so einfach ist, da Daten benötigt werden um ins System zu kommen und die bekommt man nicht.

StRⁱⁿ Werenka betont, dass es etwas Offizielles sein muss, da die Getesteten Ergebnisse auf ihr Handy bekommen.

Vbgm. Partoll meint laut heutiger Information, dass man die Daten auf Anfrage bekommt.

StRⁱⁿ Werenka berichtet über den Ablauf der geplanten und dann abgesagten Testungen für OÖ Ende Jänner 2021. Unter anderem wollte das Land lt. Auskunft vom Roten Kreuz plötzlich vor der zweiten Testrunde kein externes Fachpersonal mehr, es muss alles vom Roten Kreuz gemacht werden.

StRⁱⁿ Hettich stellt fest, dass die ÖVP Fraktion natürlich auch Gespräche mit der Landesrätin geführt hat. So einfach bekommt man aber keine Teststraße. Es liegt sehr wohl auch an der Stadt Ansfelden selber in die Gänge zu kommen. Sie hat es geschafft zwei Ärzte zu gewinnen, die sich außerhalb ihrer Ordinationszeit für Testungen zur Verfügung stellen würden. Sie können jeden Test machen und Bescheinigungen ausstellen. Es wäre gut, wenn Ansfelden bis nächste Woche hier etwas zusammenbringen könnte. In erster Linie geht es um nicht mobile Personen. Alle mobilen Personen sind bzgl. Testungen versorgt, aber ganz dringend ist es für Personen die nicht mobil sind oder kein Auto haben und daher nicht nach Neuhofen oder Leonding fahren können. Manche können es sich auch nicht leisten einen Test um z.B. 40 € in der Apotheke in Freindorf zu kaufen. Hier gab es etliche Anrufe von Mindestpensionisten. Fr. Dr. Mitter und Hr. Dr. Sobczak haben diesbezüglich zugesagt und dass ist auch der Wunsch vom Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion. Mit beiden Ärzten soll sofort Kontakt aufgenommen werden, damit nächste Woche gestartet werden kann. Testkits sind überall erhältlich, die Kosten sind ihr aber nicht bekannt.

Bgm. Baumberger merkt an, dass man sich erkundigen wird.

GR Zwirn informiert über die Preise der Testkits im Haidcenter (29 €) und Freindorf (40€) und welche Apotheke damit wirbt Testungen durchzuführen. Er schlägt vor, dass die Apotheke im Haidcenter zumindest eine paar Stunden in der Woche gratis Testungen durchführt.

GR Franz möchte wissen, warum zum Beispiel die Apotheke in Freindorf für Gratistestungen nicht bereit ist.

StRⁱⁿ Hettich betont, dass jede Apotheke selber entscheiden kann ob sie bei den Gratistestungen mitmacht oder nicht. Die ÖVP Fraktion hat bei allen 3 Apotheken angefragt, bei der Apotheke in Haid zum Beispiel scheitert es an Platzproblemen, da kein eigener Raum für Testungen vorhanden ist.

FO Unger ergänzt, dass grundsätzlich 2 Apotheken bei der ersten Listung der Apothekenkammer enthalten waren (Freindorf und Haidcenter). Er weiß nicht, warum die beiden dann nicht mehr gelistet waren. Im Haidcenter hätte er aber selber Bedenken, da der Sicherheitsdienst nicht ausreichen würde.

GRE Pointner teilt mit, dass er nächste Woche eine Freitestung in der Apotheke in Traun hat. Er findet es schade, dass die Apotheken in der Stadtgemeinde Ansfelden nicht mitmachen. Die heutige Diskussion findet er etwas „müßig“, da es zwei Anträge gibt, die das gleiche bezwecken. Von der Tendenz sind sie schon anders, da die ÖVP mit dem Antrag nicht wirklich sagt, was sie will. Wenn die Gemeinde Testungen selber organisieren soll und ein Budget dafür braucht, muss es enthalten sein. Bzgl. der Aufzählung im Antrag meint er, dass alle wissen, dass es mit der Situation allen schlecht geht. Er appelliert, sich auf den SPÖ Antrag zu konzentrieren, da das Land selbstverständlich die Möglichkeit hat in den nächsten Tagen noch nachzubessern. Auch bei den Gratistestungen.

StRⁱⁿ Hettich stellt fest, dass es trotzdem bis dahin einer Lösung für die nicht mobile Ansfeldner Bevölkerung bedarf. Hier könnte man zumindest vorübergehend mit den Ärzten in Ansfelden testen. Es sollte rasch Kontakt aufgenommen werden.

FO Unger ist der Meinung, dass der Antrag gut ist und wenn die beiden Ärzte zustimmen, dann ist morgen mit ihnen zu sprechen.

Bgm. Baumberger ergänzt, dass der Zugang, die Daten und die Mittel organisiert werden müssen. Morgen soll beim Land angerufen werden.

FO Gegenhuber möchte wissen, um welchen der beiden Dringlichkeitsanträge es jetzt geht oder ob es eine Mischung ist.

Bgm. Baumberger meint, dass es eine Mischung beider Anträge ist. Alle wollen in der Stadtgemeinde eine Teststraße. Die Freindorfer Bevölkerung kann nach Ebelsberg testen fahren. Hier geht es um 1 bis 2 km. Das Amt wird sich bemühen, dass Ansfelden nicht nur eine Teststraße bekommt, sondern auch eine Impfstation wenn es soweit ist. Es wäre alles vorbereitet. Das Angebot der beiden Ärzte wird gerne angenommen.

StRⁱⁿ Hettich ersucht, dass mit allen Ärzten Kontakt aufgenommen wird.

Bgm. Baumberger stellt fest, dass dies gerne gemacht wird und nächste Woche alle angerufen werden. Es muss ein fixer Testzeitpunkt nach der Arbeit der Ärzte gefunden werden, zum Beispiel von 17 bis 19 Uhr um irgendwo zentral getestet zu werden. Zu Hause darf aber nicht getestet werden. Der Rathaussaal wäre für so etwas vorbereitet.

Mag. Schoibl-Gallner ergänzt, dass Hr. Dr. Sobczak sicherlich in seiner Ordination testet, da er eigens dafür etwas eingerichtet hat.

Bgm. Baumberger meint, dass mit Hrn. Dr. Sobczak noch genau gesprochen werden muss.

Mag. Schoibl-Gallner möchte wissen, ob die Testungen für jedermann oder nur für eine bestimmte Zielgruppe gedacht ist.

StRⁱⁿ Hettich teilt mit, dass die Zielgruppe in erster Linie die „nicht mobile“ Ansfeldner Bevölkerung sein sollte und eine schnelle Lösung gefunden werden soll.

Bgm. Baumberger meint, dass es für alle möglich sein soll und eine vorherige tel. Anmeldung erforderlich sein wird. Dies wird aber alles geprüft. Er ist dafür, einen Antrag für beide Dringlichkeitsanträge zu stellen.

FO Gegenhuber betont, dass man sich im Rechts- und Finanzausschuss und im Stadtrat darauf geeinigt hat, dass in Ansfelden eine Teststation kommt. Beides könnte in einem Antrag beschlossen werden. Weiters merkt er an, dass die Formulierung des Dringlichkeitsantrages der ÖVP, „*infizierte Personen so schnell wie möglich aus dem Verkehr zu ziehen*“ sehr ungeschickt formuliert ist. Das hätte man anders schreiben können, da niemand aus dem Verkehr gezogen wird.

Bgm. Baumberger ergänzt, dass viele ältere Menschen zum Testen weit fahren müssen, um Angehörige im Pflegeheim besuchen zu können. Es ist unverständlich, dass es die Möglichkeit in Ansfelden nicht mehr gibt.

FO Gegenhuber hat noch eine Detailfrage zu den Kosten. Vorerst wird die Gemeinde einen Teil der Kosten selber tragen müssen, aber welche Kosten entstehen bzw. wie lange kann es gemacht werden.

Bgm. Baumberger betont, dass irgendwann auch das Land in die Pflicht genommen werden muss, dass die Tests zur Verfügung gestellt werden. Das Personal kommt schon von der Gemeinde und es gibt einige Freiwillige die wieder aktiviert werden müssen. Es bedarf aber eines Zugangs zur Datenbank, hier gab es noch keine Antwort vom Land.

StRⁱⁿ Werenka ist der Meinung, dass alles gut organisiert gehört. Wenn bei Testungen etwas passiert (z.B. Nasenbohrtest), könnte der Verursacher verklagt werden. Hier bedarf es einer Versicherung. Sie war damals über das Rote Kreuz und über Team Ö versichert.

Bgm. Baumberger unterstreicht, dass vorher ein OK vom Land notwendig ist.

Es findet eine kurze Diskussion mit vielen Zwischenrufen statt.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge wie besprochen beschließen, dass eine Resolution ans Land gesendet werden soll, damit Ansfelden eine Teststraße und Impfstation bekommt, als Überbrückung soll mit den ortsansässigen Ärzten bzgl. Testungen Kontakt aufgenommen werden.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

9.2. DA ÖVP: Möglichkeit für Gratistestungen in Ansfelden

Vorlage: Präs.Amt/024/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Top 9.1 beraten und beschlossen.

10. Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Bgm. Baumberger berichtet als Vorsitzender des Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

StRⁱⁿ. Hettich berichtet als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familien, Gleichbehandlung, Migration, Kinderbetreuung und Seniorenangelegenheiten.

StRⁱⁿ. Brigitte Werenka des Ausschusses für Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz und informiert über Ansfelden Klimafit, Evaluierung vom 19.1, Baumpatenschaften, geplante Flurreinigungsaktion und noch HelferInnen für die Amphibienwanderungen gesucht werden.

StRⁱⁿ. Jagereder Andrea berichtet als Vorsitzende des Wohnungsausschusses.

StR. Promberger berichtet als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses und informiert über die behandelten Tagesordnungspunkte der letzten Sitzungen.

StR. Huber Bernd berichtet als Vorsitzender des Betriebs- und Landwirtschaftsausschusses

Vbgmⁱⁿ. Heitz berichtet als Vorsitzende des Kulturausschusses und informiert über den Kulturlockdown und die Auswirkungen, den Status Verein oder GmbH für das ABC (durch KPMG bereits geprüft), Bruckner 200, Programm für 2022 ab Ende März, Gewerbeberechtigung und Corporate Identity.

StR. Wituschek berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Straßenangelegenheiten, öffentlichen Verkehr und Mobilität.

Vbgm. Partoll berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Schulangelegenheiten und informiert, dass leider auf Grund von Corona weiterhin kein Sport möglich ist, die Vereine aber sehr gute Coronakonzepte hätten. Viele Kinder sind auf Grund von Corona in überfüllten Psychiatrien.

11. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen die während der Sitzung aufgelegte Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 10.12.2020 erfolgt kein Einwand und gilt somit als genehmigt.

12. Allfälliges

FO Nadine Walter bedankt sich, dass das Gemeinderatsprotokoll auf der Homepage der Stadtgemeinde Ansfelden im Bürgerportal freigeschaltet wurde. Sie ersucht jedoch, dass die Gemeinderatsprotokolle mit der **Suchfunktion auf der Homepage verlinkt** werden.

Bgm. Baumberger informiert, dass ihm die Kronenzeitung dafür gratuliert hat, dass die Stadtgemeinde Ansfelden 2020 den größten Zuzug unter den Gemeinden in OÖ hatte.

Nachdem unter „Allfälliges“ keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.04 Uhr.

Die beiliegenden Amtsberichte bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

.....
Vorsitzender Bgm. Baumberger

.....
Schriftführerin Gabriela Glaser

Feststellung gemäß § 54 Abs. 5 OÖ GemO 1990 i.d.g.F.:

Ohne Einwände genehmigt am:

Der Vorsitzende Bgm. Baumberger:

.....

.....
Für die SPÖ-Fraktion

.....
Für die FPÖ-Fraktion

.....
Für die ÖVP-Fraktion

.....
Für die Fraktion der Grünen